

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde als Grundsatzentscheidung im Markrat am 27.09.2022 beschlossen. Der Bauausschuss hat am 07.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 12.07.2024 bis 12.08.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 21.06.2024 bis 22.07.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2025 bis 28.03.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2025 bis 28.03.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2025 bis 18.08.2025 öffentlich ausgelegt. (erneut)

er Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt und Energieausschusses vom 06.05.2025 bzw. 16.09.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.05.2025 festgestellt.

Markt Dinkelscherben, den 17.09.2025

Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

8. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 09.10.2025, AZ 50-1900-2024-38 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den 09. Okt. 2025

Unterschrift, (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt

Markt Dinkelscherben, den 04.11.2025

Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 11.12.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Dinkelscherben, den 12.12.2025

Unterschrift 1. Bürgermeister Edgar Kalb, (Siegel)

ZEICH

Art der bauli

MD



Hinweise

5.00